

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)

vom 16. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2026)

zum Thema:

Nachfrage zu Drucksache 19/22653: Schmargendorfer Brücke

und **Antwort** vom 4. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25849
vom 16. April 2026
über Nachfrage zu Drucksache 19/22653: Schmargendorfer Brücke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/22653 wurde in der Antwort auf Frage 9 geschrieben, dass der BVG keine Ausnahmegenehmigung für die Befahrung der Schmargendorfer Brücke mit Gelenkbussen erteilt wurde. Es berichten jedoch mehrere Anwohner*innen aus dem Kiez am Schlangenbader Tunnel übereinstimmend, dass bis zum Frühjahr 2025 Gelenkbusse der Linie 249 über die Brücke gefahren seien. Dann sei der Busverkehr auf Solobusse umgestellt worden. Wie erklärt der Senat diesen Widerspruch?

Antwort zu 1:

Mit der Anordnung einer Lastbeschränkung in 2013 wurde zusätzlich zur Tonnagebeschränkung das Zusatzzeichen „BVG frei“ angeordnet, da auf Grundlage der damals eingesetzten Busse die statische Nachrechnung eine unschädliche Befahrung der Brücke zuließ. Die Entwicklung zu immer schwereren Fahrzeugen macht auch vor der BVG nicht halt, so dass die aktuelle Bewertung aus dem aktuellen Fahrzeugbestand nur den Einsatz bestimmter Fahrzeugtypen mit 2

Achsen zulässt. Im Frühjahr 2025 wurde das Zusatzzeichen entfernt. Die Zulässigkeit der Befahrung wird über individuelle Ausnahmegenehmigungen geregelt.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Nachdem die Übergangsgenehmigung zur Befahrung der Schmargendorfer Brücke im April vergangenen Jahres nicht verlängert wurde, waren Anpassungen im Linienangebot erforderlich.“

Frage 2:

Wie beurteilen Senat und BVG die Auslastung der Buslinie 249, insbesondere im Hinblick auf Personen mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen?

Antwort zu 2:

Im April 2025 wurde das Angebot der Linie 249 zwischen Elsterplatz und Zoologischer Garten von einem 20-Minuten-Takt auf einen 10-Minuten-Takt verdichtet. Zum Fahrplanwechsel 2025/26 am 14.12.2025 sind zur Nachbesserung des Angebots weitere Schulfahrten implementiert worden, um für Entlastungen im morgendlichen Schülerverkehr zu sorgen.

Die Auswertungen zeigen, dass sich die Auslastung der Buslinie 249 insbesondere in der morgendlichen Hauptverkehrszeit spürbar entspannt hat. Sehr hohe Fahrgastzahlen werden derzeit nur noch im Schülerverkehr zwischen 07:30 Uhr und 08:00 Uhr festgestellt – und auch dann lediglich auf dem Abschnitt zwischen Binger Straße und Heidelberger Platz.

Zu den Auslastungen insbesondere im Hinblick auf Personen mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen liegen keine dezidierten Zahlen vor. Es sind keine Beschwerden zu fehlenden Kapazitäten im Hinblick auf die benannten Personengruppen bekannt.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Zugleich hat sich die Situation für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste verbessert. Personen mit Rollstuhl können, von wenigen Ausnahmen abgesehen – befördert werden. Auch für Fahrgäste mit Rollator oder Kinderwagen bestehen inzwischen deutlich bessere Mitnahmemöglichkeiten.“

Frage 3:

Welche weiteren Maßnahmen sind zur Entlastung der Linie 249 geplant, insbesondere im Hinblick auf die Mitnahme der oben genannten Personengruppen?

Antwort zu 3:

Vor dem Hintergrund der verkehrsvertraglich vereinbarten Strategie „Stabilität vor Wachstum“ sind aktuell nur eingeschränkte Angebotsausweitungen möglich. Das bedeutet praktisch, dass es

eine Angebotsmehrung vertraglich gesichert erst wieder ab 2030 gibt. Somit können neue Angebote nur durch Verlagerungen ermöglicht werden. Diese Neujustierung ist eine der herausfordernden Aufgaben der nächsten Jahre, da die höchste Priorität in den kommenden Jahren vordringlich auf der Erschließung bisher unerschlossener neuer Stadtquartiere liegt.

Ein Ziel ist die Wiedereinführung der Linie 310. Die Linie hat innerhalb der Hochfahrstufe des Stabilisierungsfahrplans eine hohe Priorität. Ein konkreter Zeitpunkt für die Wiederaufnahme kann derzeit aber nicht genannt werden.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Mit der Wiedereinführung der Linie 310 vom Stuttgarter Platz über die Wilmersdorfer Straße zur Uhlandstraße, Mecklenburgische Straße montags bis freitags in der Zeit von 07:00 bis 10:00 Uhr sowie von 13:00 bis 19:00 Uhr wird sich die Situation deutlich entspannen.“

Berlin, den 04.05.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt